

Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Nach dem vorjährigen Bericht war der Bestand des Stipendienfonds am 6. Februar 1889:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu $3\frac{1}{3}$ ‰	4400 Mk. — Pf.
b) in ostpreuss. Pfandbriefen angelegt zu $3\frac{1}{2}$ ‰	2250 „ — „
c) bar in der Gymnasialkasse	373 „ 84 „
	<hr/>
	zusammen 7023 Mk. 84 Pf.

Seitdem sind neu hinzugekommen:

A. An einzelnen Beiträgen:

Von den Herren: Landgerichtspräsident Bartsch 3 M. Rechtsanwalt Behr 3 M. Kaufmann Biester 1 M. Kaufmann R. Bludau 3 M. Maurermeister Bludau 5 M. Landrichter Capeller 3 M. Von Frau Kaufmann Clooss 3 M. Von den Herren: Rechtsanwalt Donner 2 M. Rentier Eichling 3 M. Dr. Engelbrecht 5 M. Brauereibesitzer Engelbrecht 10 M. Pfarrer Fischer 3 M. Färbereibesitzer Fischer 2 M. Von Frau Kaufmann Frankenstein 3 M. Von den Herren: Fabrikbesitzer Freytag 3 M. Konditor Gauer 3 M. Oekonomie-Kommissionsrat Gehrman 3 M. Dr. Glede 6 M. Uhrmacher Groll 1 M. Fleischermeister Grudde 1 M. Fleischermeister Haack 3 M. Kaufmann Harnack 3 M. Gymnasiallehrer Hasse 3 M. Rentier v. Heyligenstädt 1 M. Rechtsanwalt Hennig 3 M. Pfarrer Henschke 3 M. Kaufmann Heidemann 3 M. Kaufmann Hirsch 3 M. Von Frau Kaufmann Hirsch 3 M. Von den Herren: Kaufmann Jacoby 3 M. Kaufmann Juschkus 3 M. Oberlehrer Kapp 2 M. Baurat Kaske 3 M. Kaufmann Kleiss 6 M. Gymnasiallehrer Dr. Koch 3 M. Kaufmann Kögler 3 M. Vorschullehrer Kosney 3 M. Buchdruckereibesitzer Kraemer 3 M. Amtsrichter Krantz 2 M. Präsidial-Sekretär Krause 3 M. Oberlehrer Lackner 2 M. Gymnasiallehrer Dr. Lentz 3 M. Kaufmann Lewinsohn 1 M. Landgerichtsrat Lieber 5 M. Kaufmann Linck 3 M. Oberlehrer Prof. Dr. Loch 3 M. Oberlehrer Meckbach 6 M. Mühlenbesitzer Meyer 6 M. Von Frau Kaufmann Pehlke 10 M. Von den Herren: Maurermeister Peter 3 M. Gymnasiallehrer Plew 3 M. Justizrat Podlech 5 M. Rendant Polenz 5 M. Rentier Pöppel 3 M. Landrichter Poschmann 2 M. Apotheker Prang 3 M. Rittergutsbesitzer Puttlich-Sandlack 10 M. Landgerichtsdirektor Rauer 3 M. Landgerichtsrat Reichert 3 M. Fabrikbesitzer Reschke 5 M. Justizrat Richelot 5 M. Landrichter Dr. Rohde 3 M. Staatsanwalt v. Saucken 5 M. Justizrat v. Schimmelfennig 3 M. Baptistenprediger Schirrmann 2 M. Bürgermeister Schmidt 3 M. Gymnasialdirektor Dr. Schultz 10 M. Fabrikbesitzer Spakler 3 M. Landrichter Steiner 2 M. Kaufmann Stürmer 4 M. Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Thiel 6 M. Rittergutsbesitzer Tischler-Losgehnen 10 M. Baumeister Ule 3 M. Posthalter Verch 1 M. Erster Staatsanwalt Warmbrunn 3 M. Wissenschaftlicher Hilfslehrer Wellmer 1 M. Färbereibesitzer Welz 2 M. Buchhändler Werner 3 M. Prediger Wundsch 2 M.

an einzelnen Beiträgen 280 Mk. — Pf.

B. Pfandbrief- und Kreissparkassenzinsen 239 „ 40 „

also neue Einnahme 519 Mk. 40 Pf.

Dazu der Bestand nach dem Bericht von 1889 7023 „ 84 „

zusammen 7543 Mk. 24 Pf.

Latus 7543 Mk. 24 Pf.

Transport 7543 Mk. 24 Pf.

Hiervon gehen ab die Ausgaben vom 6. Februar 1889 bis zum 14.

Januar 1890:

a) Stipendien	225 Mk. 40 Pf.	
b) Spesen zum Ankauf von Pfandbriefen über 400 Mk.	15 „ 35 „	
c) Verwaltungskosten und Porto	11 „ 20 „	
		ab zusammen 251 Mk. 95 Pf.
mithin Bestand am 14. Januar 1890		7291 Mk. 29 Pf.

Hiervon sind:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu $3\frac{1}{3}\%$	4400 Mk. — Pf.
b) in Pfandbriefen angelegt zu $3\frac{1}{2}\%$	2650 „ — „
c) bar in der Gymnasialkasse	241 „ 29 „
	zusammen wie oben 7291 Mk. 29 Pf.

Zu Ostern 1889 haben wir zwei Stipendien vergeben, eines von 150 M. an den Unter-Primaner Ernst Schirrmann, das andere zu 75 M. 40 Pf. an den Unter-Sekundaner Arthur Becker. Jetzt kommen 239 M. 40 Pf. zur Verteilung, über deren Empfänger im nächsten Bericht Mitteilung gemacht werden wird.

Ueber die Begründung des Stipendienfonds durch den hiesigen wissenschaftl. Verein ist in den Programmen vom Jahre 1877 pag. 20 und vom Jahre 1882 pag. 17 ausführlich Mitteilung gemacht.

Indem wir den oben genannten Wohlthätern für die im verflossenen Schuljahre uns so reichlich überwiesenen Gaben auf das wärmste danken, bitten wir zugleich im Interesse der guten Sache dringend, uns auch in Zukunft in derselben Weise unterstützen zu wollen.

Während des Druckes ist noch eine weitere Spende von 10 M. von Herrn Rittergutsbesitzer Tischler-Losgehnen eingegangen. Dieselbe kann erst in die nächstjährige Rechnung aufgenommen werden.

Nachtrag zu IV, 3.

Abiturienten Ostern 1890.

109. Carl Walter, geb. 5. Dezember 1868 in Bartenstein Kreis Friedland, evangelisch, Sohn des Scharfrichtereibesitzers W. (†) zu Bischofstein Kr. Rössel, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Philologie und Theologie.

110. Eugen Lieber, geb. 6. Mai 1870 zu Rössel Kr. Rössel, evangelisch, Sohn des Landgerichtsrats L. hier, 10 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Jura.

111. Ernst Schirrmann, geb. 26. Juni 1870 zu Albrechtsdorf Kr. Pr. Eylau, dissidentisch, Sohn des Baptistenpredigers S. hier, 10 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Theologie.

112. Herbert v. Kobylinski, geb. 9. Dezember 1869 zu Pöhnen Kr. Friedland, evangelisch, Sohn des Rittmeisters a. D. und Rittergutsbesitzers v. K. auf Wöterkeim und Pöhnen, 10 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Schiffsbaufach.

113. Georg Lackner, geb. 10. Dezember 1871 zu Bartenstein Kr. Friedland, evangelisch, Sohn des Oberlehrers L. hier, 10 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Medizin.

114. Alexander Wormit, geb. 24. Mai 1871 zu Zohlen Kr. Pr. Eylau, evangelisch, Sohn des Inspektors W. auf Zohlen, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Postfach.

115. Max Wormit, geb. 11. November 1867 zu Rettauern Kr. Friedland, evangelisch, Sohn des Gutsbesizers W. auf Rettauern, 8 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Maschinenbaufach.

116. Victor Bergau, geb. 7. April 1871 zu Gerdauen Kr. Gerdauen, evangelisch, Sohn des Pfarrers B. zu Gerdauen, 6 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre auf Prima. Jura und Cameralia.

Walter, Lieber, Schirrmann, Lackner und Max Wormit wurden von der mündlichen Prüfung dispensiert.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Da die Zahl der an dem Programmatausch teilnehmenden Anstalten von Jahr zu Jahr wächst, dem Unterzeichneten aber nur eine etatsmässig festgesetzte Summe für die bezüglichen Druckkosten zu Gebote steht, die nicht überschritten werden darf, ist es von jetzt an nicht mehr möglich, die den Schulfachrichten beigegebene Abhandlung in demselben Umfange wie früher den geehrten Eltern zukommen zu lassen. In einzelnen Fällen wird der Direktor indessen nach Möglichkeit bereit sein, den sich für die Abhandlung interessierenden Eltern dieselbe zugänglich zu machen.

2. Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen. Die geehrten Eltern werden im Interesse ihrer Kinder dringend gebeten, ein solches Dispensationszeugnis bei den Herren Aerzten nur im wirklichen Bedürfnisfalle nachzusuchen. In dem Min.-Erlaß vom 30. Juli 1883 heisst es: „Von der Gewissenhaftigkeit der Aerzte ist strenge Zurückhaltung in der Erteilung der Dispensationszeugnisse um so entschiedener zu erwarten, als dieselben den etwanigen schädlichen Einwirkungen der höheren Schulen auf die gesunde Entwicklung der Schüler ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und daher gewiss nicht ohne unbedingte Notwendigkeit die Verantwortung übernehmen werden, die Dispensation von einer diese gesunde Entwicklung fördernden Uebung ihrerseits herbeizuführen.“ Leider ist es nach den mir zugegangenen Mitteilungen der hiesigen Herren Aerzte in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, dass vollständig unbegründete Gesuche um dergleichen Dispensationszeugnisse an sie gerichtet worden sind, die natürlich keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist das eine ungemein betäubende Verkennung der hohen Bedeutung, welche die Turnübungen für die körperliche Entwicklung der Schüler haben.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, dass alle Turner mit Turnanzügen und Turnschuhen versehen sein sollen.

3. Das Lehrerkollegium hat sich in betreff der Erteilung von Privatunterricht an Schüler der Anstalt über folgende Grundsätze geeinigt: a) Privatunterricht ist nur in besonderen Fällen zulässig. b) Kein Lehrer erteilt bezahlten Privatunterricht an Schüler einer Klasse, in der er selbst unterrichtet. c) Privatunterricht wird im letzten Vierteljahr vor der Versetzung überhaupt nicht erteilt. Dass ausserdem zu jedem Privatunterricht die Genehmigung des Direktors erforderlich ist, ist selbstverständlich.

4. In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an jedem Schultage vormittags von 11 bis 12 Uhr auf seinem Geschäftszimmer zu sprechen.